



Kundennummer:

Agentur für Arbeit – Geschäftsstelle:

Hinweis für den Arbeit- oder Auftraggeber: Bitte füllen Sie die Vorderseite vollständig aus.

Diese Bescheinigung ist eine Urkunde, zu deren Ausstellung Sie verpflichtet sind, wenn ein Bezieher von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenbeihilfe, Teilarbeitslosengeld, Übergangsgeld oder Kurzarbeitergeld (auch Saison- oder Transferkurzarbeitergeld) bei Ihnen als Arbeitnehmer beschäftigt, als mithelfender Familienangehöriger oder Auftragnehmer tätig ist (§ 313 SGB III). Bei unrichtigen Angaben können Sie zum Schadensersatz verpflichtet sein (§ 321 Nr. 1 SGB III). Außerdem müssen Sie mit bußgeld- oder strafrechtlichen Folgen rechnen (§§ 404 Abs. 2 Nr. 20 SGB III, 263 StGB). Bitte bestätigen Sie etwaige Änderungen oder Ergänzungen mit Ihrer Unterschrift.

1 Familienname, Vorname (des Leistungsbeziehers) Geburtsdatum
Straße, Hausnummer Art der Tätigkeit
Postleitzahl, Wohnort Ort der Tätigkeit

2 Der Leistungsbezieher hatte/hat im Monat 20 folgendes Nebeneinkommen (Arbeitsentgelt einschl. Sachbezüge):
Höhe des Nebeneinkommen (ohne Einmalzahlungen) Euro Brutto 1) Euro Netto 2)
Es wurden Einmalzahlungen geleistet für den Zeitraum vom bis in Höhe von Euro Brutto Euro Netto
Zeitraum der Tätigkeit Kalenderwoche Arbeitsstunden vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit

1) Anzugeben sind alle Einnahmen, die unmittelbar aus der Beschäftigung oder im Zusammenhang mit ihr erarbeitet wurden (auch vermögenswirksame Leistungen); dazu gehört auch der Wert von Sachbezügen (Arbeitsentgelt i. S. des § 14 SGB IV). Wird ein (Brutto-)Arbeitsentgelt erzielt, das innerhalb der Gleitzone (400,01 € bis 800,00 € mtl.) liegt, ist das nach der besonderen Formel ermittelte Gleitzonenerntgelt zu bescheinigen.

2) Nach Abzug der Steuern und der Sozialversicherungsbeiträge.

3) Dauerte die Tätigkeit länger als eine Kalenderwoche, kann der Zeitraum der Tätigkeit (z. B. 1.3. - 31.3.07) eingetragen werden, wenn die geleisteten Arbeitsstunden in jeder Kalenderwoche gleich hoch waren. In den anderen Fällen (nicht gleich bleibende Stundenzahl) sind die Eintragungen nach Kalenderwochen (z. B. 5.3. - 11.3.07 = 10. Kalenderwoche) getrennt vorzunehmen.

3 Wurde die Tätigkeit vor dem oben bescheinigten Zeitraum begonnen?
Wird oder wurde die Tätigkeit über den oben bescheinigten Zeitraum hinaus fortgesetzt?
War die ausgeübte Tätigkeit krankenversicherungspflichtig?
Hinweis: Die Sozialversicherungsbeiträge aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung sind an die Krankenkasse zu entrichten, bei der der Leistungsbezieher aufgrund des Leistungsbezuges durch die Agentur für Arbeit versichert ist.
Wurde eine Tätigkeit von mehr als kurzzeitigem Umfang - 15 Stunden und mehr wöchentlich - übertragen?

4 Ansprechpartner, Firmenstempel, Unterschrift
Für Rückfragen der Agentur für Arbeit und Schriftwechsel:
Anspruchspartner/in ist Frau/Herr (Angabe freiwillig)
Geschäftszeichen:
Telefondurchwahl: Datum Name und Anschrift (Firmenstempel) Unterschrift des Arbeitgebers oder seines Beauftragten

BA II 32 - 09.07



